



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 192/2013

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.08 Denkmalschutz

Datum:
09.09.2013

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
18.09.2013

Entscheidung

Aufstellung des B-Planes 121/2 Coesfelder Promenade - Belange des Denkmalschutzes im Umfeld des Schützenwalls/Schützenrings

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Untersuchungen zur möglichen Unterschutzstellung einzelner Gebäude im Umfeld des Schützenwalls/ Schützenrings durchzuführen und die Anwendung der Instrumente einer Denkmalbereichssatzung zu prüfen.

Sachverhalt:

Derzeit befindet sich der BP 121/2 Coesfelder Promenade – Schützenwall/Südwall in der Aufstellung und soll im UPB 18.09.2013 beraten werden (Beschluss frühzeitige Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung).

2008 hat sich das Büro Wolters und Partner mit den Perspektiven der Promenade beschäftigt und hat rechtliche Möglichkeiten zur Unterschutzstellung untersucht. In diesem Zusammenhang wurde die Unterschutzstellung von Einzeldenkmälern und das Instrument der Denkmalbereichssatzung empfohlen.

Die Stadtverwaltung möchte die Aufstellung des BP 121/2 zum Anlass nehmen, die im damaligen Bearbeitungszeitraum offen gebliebenen Fragestellungen bezüglich einer möglichen Unterschutzstellung, gegebenenfalls auch in Teilbereichen zu prüfen.

Die Promenade als Teil des historischen Stadtgrundrisses ist ein wichtiges Zeugnis der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Coesfeld in den letzten Jahrhunderten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst den östlichen Teil der Stadtbefestigung von Coesfeld. Im Mittelalter wurde diese durch Stadtmauer und –graben (Fegetasche) und Umflut gebildet, mit dem heute noch erhaltenen Walkenbrückentor, dem Münstertor und dem Lettertore als Zugänge in die Stadt.

Der im 30-jährigen Krieg begonnen Ausbau der Befestigungsanlagen Coesfelds wurde durch Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650 – 78) fortgeführt und ist in Planwerken dokumentiert. Nachdem die nördlich der Stadt gelegene Zitadelle Ende des 17. Jhdts. geschleift wurde, wurden die Stadttore seit Anfang des 19. Jhdts. abgebrochen und der Außenwall zur Promenade umgestaltet. Die obertägigen Befestigungsreste verschwanden mit der folgenden

Bebauung. Die Fegetasche dokumentiert noch heute den Verlauf des ehemaligen Befestigungsgrabens.

Neben möglichen Resten der Befestigungsanlagen befinden sich innerhalb des Plangebietes mit dem Walkenbrückentor, dem Pulverturm, dem historischen Kreishaus am Schützenwall sowie zwei Bildstöcken an den Brücken über die Umflut insgesamt fünf Baudenkmäler, die durch die Planung in ihrem Bestand nicht berührt werden und nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt werden.

Daneben bestehen weitere Denkmäler im Umfeld des Schützenrings.

Entlang des Schützenwalls und des Schützenrings befinden sich verschiedene Gebäude, für die im weiteren Verfahren eine Überprüfung der Denkmalwürdigkeit sinnvoll wäre.

Insbesondere für den nördlichen Teil des Schützenrings zwischen Pulverturm und Walkenbrückentor sollte, aufgrund der Dichte der dort vorhandenen Baudenkmäler, und in Zusammenhang mit der prägenden Nachkriegsbebauung der Erlass einer Denkmalbereichssatzung gem. § 5 DSchG NRW geprüft werden, damit in Zukunft eine angemessene Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange gewährleistet werden kann.

Anlagen:

Übersichtsplan zum Untersuchungsbereich Denkmäler/ Denkmalbereichssatzung